



Nachruf

Am 15. Februar 2011 ist Herr

Josef Günter Erret

im Alter von 71 Jahren verstorben.

Herr Josef Günter Erret war von 1984 bis 1996 beim staatlichen Gesundheitsamt Eichstätt als Sozialarbeiter beschäftigt.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine treue Pflichterfüllung und seinen persönlichen Einsatz. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 17. Februar 2011

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 28 Stellenausschreibung
- 29 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt
- 30 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste
- 31 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2011 (Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt)
- 32 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2011 (Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord)
- 33 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)
- 34 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

28 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt stellt zum 1. September 2011 eine/n

Auszubildende(n)

für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
und/oder eine(n)

Beamtenanwärter(in)

für die 2. Qualifikationsebene im nichttechnischen
Verwaltungsdienst
ein.

Voraussetzung für die Bewerbung als Beamtenanwärter(in) ist die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses vom Juli 2010.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen und aktuellen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 04.03.2011 an das

**Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt**

29 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt

Am **Mittwoch, 02. März 2011, 16:00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorstellung der Forsteinrichtung „Landkreiswald“ durch die Forstsachverständige Frau Dr. Harrer und durch Forstdirektor Strixner
2. Bilanz des Natur- und Umweltprogramms 2010
3. Natur- und Umweltprogramm 2011
4. Verschiedenes

30 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste

Der Landkreis Eichstätt fördert Investitionen ambulanter Pflegedienste gemäß den Richtlinien des Kreistages vom 19.04.2002 (vgl. AGSG u. AVPflege VG). Die Antragsfrist für die Förderung der Investitionen des Jahres 2010 endet am 30.04.2011. Antragsformblätter können beim Landratsamt Eichstätt, Kreiskämmerei, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt angefordert werden (Tel. 08421/70230).

Eichstätt, 16.02.2011
gez. Anton Knapp, Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

31 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2011

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.427.400 EURO
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 160.300 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

§ 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 828.270 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz.

a) Verwaltungshaushalt:

Landkreis Eichstätt	27,27 %	184.964,22 EURO
Stadt Ingolstadt	27,20 %	184.489,44 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,58 %	173.501,47 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	<u>19,95 %</u>	<u>135.314,87 EURO</u>
		678.270,00 EURO

b) Vermögenshaushalt:

Landkreis Eichstätt	27,27 %	40.905,00 EURO
Stadt Ingolstadt	27,20 %	40.800,00 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,58 %	38.370,00 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	<u>19,95 %</u>	<u>29.925,00 EURO</u>
		150.000,00 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Regierung hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG festgestellt, dass diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält (Regierungsschreiben vom 27. Januar 2011 Nr. 12.2-1446 IN 11).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 21.01.2011
gez. Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

32 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2011

Der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt hat mit Datum vom 28. Januar 2011 die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 erlassen.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Verbandssatzung weist der Zweckverband darauf hin, dass die Haushaltssatzung im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3/2011 vom 11.02.2011 veröffentlicht wurde.

Gaimersheim, 16.02.2011
gez. Meier, Verbandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

33 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Strasser Thomas	3161014067
Eder Johann	3165200761
Eder Johann	3120852581
Wittmann Maria	3121398105

Ingolstadt, 16.02.2011
Sparkasse Ingolstadt
gez. Edith Steinberger Jutta Kraus

Sparkasse Ingolstadt

34 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden
3120817683

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 11.02.2011
Sparkasse Ingolstadt
Hans Wagner Jutta Kraus